



Deutscher Anwaltverein

**Arbeitsgemeinschaft
Sozialrecht**

Fortbildung im Selbststudium – FAO campus

Die DAV-Plattform für die Fortbildung im Selbststudium www.faocampus.de bietet für die Mitglieder von nun schon 10 Arbeitsgemeinschaften und die Leserinnen und Leser des Anwaltsblattes eine einfache Möglichkeit der Fortbildung. Sie erinnern sich: Nach § 15 Abs. 4 FAO können Fachanwältinnen und Fachanwälte bis zu 5 Stunden ihrer Fortbildungspflicht im Selbststudium erfüllen, wenn hierzu eine Lernerfolgskontrolle erfolgt. Diese Lernerfolgskontrollen zu Fachbeiträgen aus Zeitschriften der Arbeitsgemeinschaften können deren Mitglieder unter www.faocampus.de absolvieren und die für den Nachweis bei der Rechtsanwaltskammer erforderlichen Bescheinigungen ausdrucken. Für die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Sozialrecht bietet beispielsweise das Heft der ASR 2/2016 eine Lernerfolgskontrolle zu einem Beitrag über die Rechtsprechung „Auf der Schnittstelle von Erbrecht zu Sozialrecht“ als Fortbildung für Fachanwältinnen und Fachanwälte für Sozialrecht. Die Nutzerzahlen dieses unkomplizierten Fortbildungsangebots wachsen stetig: Bereits 15 % der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Sozialrecht haben sich für die Lernerfolgskontrollen registriert.

Als Mitglied der AG Sozialrecht können Sie dieses Angebot kostenfrei nutzen!